

Freiheitsglocke

Gemeinschaft ehemaliger politischer Häftlinge - VOS e.V.

Berlin, November 2011

61. Jahrgang, Nr. 709

Bekommen die SED-Opfer endlich kompetente Gutachter?

Partnerverbände der VOS laden Opfer und hochrangige Politiker zu einem Fachkongress ein

Das schwere Schicksal von SED-Opfern führte auf einer Fachtagung in Hannover zu einer bisher nicht allzu häufigen Gemeinsamkeit: Eine mit Politikern von Regierungs- und Oppositionsparteien paritätisch besetzte Diskussionsrunde hat sich für neue Initiativen für eine verbesserte Anerkennung von Gesundheitsschäden bei Opfern der SED-Diktatur ausgesprochen.

Bildungswerk Hannover der Konrad-Adenauer-Stiftung veranstaltet. Die Leitung der Tagung lag in Händen des ehemaligen Bundestagsabgeordneten Hartmut Büttner.

Bei den von Herrn Büttner benannten Netzwerken handelt es sich um das Netzwerk Niedersachsen für SED- und Stasi-Opfer und das bundesweite Netzwerk Stasi-Opfer Selbsthilfe (zu finden im Internet unter



Die Bundestagsabgeordneten Frau Dr. Maria Flachsbarth (CDU), Katja Keul (Bündnis 90/Die Grünen) sowie FDP-Landesvorsitzender Dr. Stefan Birkner und die SPD-Landtagsabgeordnete Weddige-Degenhard werden versuchen, über ihre Parteien die bestehenden Differenzen bei der Anwendung der Bundesgesetze in den Ländern zu bereinigen. Dazu soll es endlich Beweiserleichterungen geben. Wesentlich: Die Beurteilung sollte vor allem nur noch von Gutachtern erfolgen, die nachweisbare Kenntnisse von den schädigenden Haft- und Verfolgungsbedingungen in der SED-Diktatur haben.

In einer mehrstündigen Fachdiskussion hatten die aus mehreren Bundesländern angereisten DDR-Opfer – unter ihnen auch etliche VOS-Mitglieder – zuvor mit Psychologen, Fachanwälten und Sachverständigen ihre bedrückenden Leidensgeschichten dargestellt und nach Perspektiven gesucht, wie es zu einer verbesserten Anerkennung von haft- oder verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden kommen kann. Die Fachtagung wurde von zwei Netzwerken für SED- und Stasi-Opfer und dem

www.stasiopfer-selbsthilfe.de). Wesentliche Vorarbeiten für das Gelingen des Kongresses leistete Frau Grabow. Sie hielt auch die Einleitungsrede (siehe: www.sed-opfer-hilfe.de.)

Harry Hinz

Berlin – Erinnerung und Sehnsucht

Kennst Du die Stadt
inmitten der Zone des Schweigens?
Die Stadt,
die schon so unendlich litt.
Die nach dem Krieg man blockierte
und in zwei Teile schnitt?

Das ist die Stadt meiner Liebe,
das ist die „Freie Stadt Berlin“!

Wo immer ich auch bliebe,
nach dort zieht es mich
immer wieder hin.

von Horst Zimmermann,
gedichtet 1956 – 1966 in Bautzen II

Obwohl der Monat November bei Abfassung dieses Redaktionsartikels noch längst nicht abgelaufen ist, möchte ich doch den Spielfilm „Es ist nicht vorbei“, der am 9. des Monats um 20.15 Uhr in der ARD lief, hervorheben. Er war einer der Höhepunkte, die unsere Fernsehprogramme zuletzt zu bieten hatten. Die Darstellung der Verhältnisse im Frauenzuchthaus Hohen-eck gehört keineswegs zu den alltäglichen Sendegewohnheiten unserer Fernsehlandschaft. Was wir in Sachen Aufarbeitung zu sehen bekommen, sind, wenn überhaupt, filmische Streifzüge durch die U-Haft-Anstalten der Stasi oder Interviews mit ehemaligen Häftlingen. Beides ist natürlich unverzichtbar, und wir ehemals Verfolgte wissen es auch zu schätzen, aber die Aufarbeitung des DDR-Strafvollzugs, der durchtriebenen Stasi-Machenschaften und deren Nachwirkungen bis in die heutige Zeit müsste auch in aktuellen Spielfilmen besser thematisiert werden.

Was wir bisher in präziser Darstellung über die Vollzugsanstalten der DDR erfahren können, ist wenig. Der Blick auf Hoheneck, den unsere Mitmenschen mit dem Film „Es ist nicht vorbei“ bekommen haben, leistet einen wesentlichen Beitrag hierzu. Egal, dass einzelne ehemalige weibliche Häftlinge oder kleinere Gruppen seit langem mit großem Engagement um Aufklärung bemüht sind und immer wieder auf die Leiden der Hoheneck-Frauen aufmerksam machen.

Weniger Resonanz finden da die Versuche, über die Haftanstalten für männliche Insassen aufzuklären. Cottbus, wo viele „Ausreisewillige“ inhaftiert waren, ist da ein erster Lichtblick, auch Bautzen.

Was ich persönlich total vermisse, sind weitgehende Aufklärungen über die Vollzugsanstalt Brandenburg. Das Elend, das hier herrschte, wird kaschiert, ignoriert oder, wenn man darauf verweist, als absurde Darstellung erklärt. Dies mag daran liegen, dass hier der geringste Teil der politischen Häftlinge eingepfercht war und sich zu DDR-Zeiten Partei-Chef Honecker eine Gedenkstätte errichten ließ, deren Nimbus bis heute niemand

anzutasten wagt. Die Verhältnisse in diesem Zuchthaus waren freilich um nichts besser als die in Hoheneck. Auch hier wurde drei- bis vierstöckig geschlafen, man war unter Mördern und Sittlichkeitsverbrechern, es herrschten katastrophale hygienische und Verpflegungsbedingungen, die medizini-

Auf ein Wort = des Redakteurs

sche Betreuung war gleich null und das Wachpersonal hat mit dem Gummiknüppel zugelangt oder durch die Langstrafer, die dafür Vergünstigungen bekamen, zulangen lassen. Unglaublich ist die Tatsache, dass bei der heutigen Erstellung von Gutachten die zuständigen Ämter und die Gutachter auf die Unterlagen der Zuchthausmediziner zurückgreifen. Da fallen dann Sätze wie „Warum haben Sie sich denn nicht in medizinische Behandlung begeben?“ oder „In den Unterlagen steht das aber nicht drin, dass Ihnen ein Zahn ohne Betäubung gezogen wurde“. Allgemein wird das dann so dargestellt: „Klar war das schlimm in der DDR, das wissen wir auch. Aber es war nicht so schlimm, wie Sie das darstellen.“ Leider war es doch so schlimm, und eben dafür brauchen wir solche Filme wie „Es ist nicht vorbei“, und es bedarf prominenter Darsteller, wie wir sie hier hatten. Dann erreicht man auch hohe Einschaltquoten und es wird in den anderen Programmen für Wiederholungen gesorgt.

Erfreulich ist auch die Tatsache, dass im Anschluss an den Film noch Betroffene zu Wort kamen und wirklich schlimme Fälle von Trennungen von Familien und Bespitzelungen offengelegt wurden.

Ungeachtet dessen gibt es auch zur Situation in der VOS dieses und jenes zu sagen. Neben der personellen Änderung im Vorstand blicken wir langfristig auf die nächste Generalversammlung. Im April 2012, stehen, diesmal wieder in Friedrichsroda, Neuwahlen an.

Diskutiert wurde auch in den letzten Ausgaben der Fg. In mehreren Leserbriefen ging es darum, ob man als Verfolgter oder ehemaliger Häftling der DDR eine Behörde, die die Akten verwaltet, öffentlich kritisieren darf oder nicht. Dabei stellte sich quasi auch die Frage, darf es der Redakteur wagen, entsprechende Beschwerden abzu drucken. Da ich es „gewagt“ habe, beantwortet sich diese Frage von selbst. Und es bedarf eigentlich keiner zusätzlichen Erklärung, dass diese Zeitung und dieser Verband dafür da sind, den Opfern zu helfen und beizustehen. Ganz abgesehen davon, dass eine Behörde keinen Schaden davon hat, wenn sie einen Hinweis auf Lücken in der Dienstaufführung bekommt.

Die Behörde, die von unserem Schicksalskameraden Roland Jahn geleitet wird, erfährt im Übrigen alle Unterstützung und die Fürsprache durch unseren Verband. Wir stehen insbesondere auf demselben Standpunkt wie Roland Jahn, dass ehemalige Mitarbeiter des MfS dort nicht arbeiten sollten. Auch nicht aus Gewohnheit und weil sie dabei mitgeholfen haben, das Unrecht zu lüften, für dessen Erhaltung und Ausübung sie in hohem Maße mitverantwortlich waren.

Wir sollten ohnehin eines nicht vergessen: Es gab bei der Stasi keine „einfachen“ oder „harmlosen“ Mitarbeiter. Hier waren alle Bediensteten ideologisch hochgradig gedrillt, und es gab keinen, der auch nur ein bisschen Mitleid mit einem politisch Gefangenen gehabt hätte. Nicht mit Frauen, nicht mit Männern oder Jugendlichen. Niemand war bereit, für politisch Andersdenkende Verständnis aufzubringen oder sich in deren Lage zu versetzen, geschweige denn ein freundliches Gespräch zu führen.

Im Übrigen soll den Betroffenen ja nicht wirklich ein Unrecht geschehen. Keine Inhaftierung oder Diskriminierung. Insofern gibt es bezüglich der besagten 47 BStU-Beschäftigten nur die eine Konsequenz: auf jeden Fall in eine andere Behörde versetzen.

*Bis zur nächsten Ausgabe
Ihr Alexander Richter*

In dieser Ausgabe:

Titelseite

Wer kann die seelische Situation der Haft- und Verfolgungopfer wirklich einschätzen?

Kongress Politiker und Betroffene diskutieren über geeignete Gutachter

Redaktionsthema:

Es ist niemals vorbei – der Film und die Erlebnisse in der Haft 2

Freie Meinungsäußerungen für freie Bürger

In der Freiheitsglocke darf auch eine Behörde kritisiert werden 2/4

Die Volkspolizei – das verbündete Organ der Stasi spitzelte ebenfalls 4

Auch späteren Generationen gerecht werden 4

Ein Beitrag zur Namensänderung der VOS

Gedenkveranstaltungen in Freiberg und Magdeburg, Jubiläum in Chemnitz

Ehrungen zum Volkstrauertag, mehr Aufmerksamkeit für Missbrauch und Misshandlung von Jugendlichen in Einrichtungen der DDR 5

Damals Zwangsmaßnahmen, heute maßlose Enttäuschung

Als Psychiatrie-Opfer sind die Aufklärung und Gerechtigkeit schwer zu erreichen 6/7

Wenn sich die Kunst der Aufarbeitung den Weg bahnen kann

Ex-Häftling Gino Kuhn stellt demnächst auch im Landtag Niedersachsens aus 8

Ein Katalog und gesetzliche Regelungen, die viele Opfergruppen berühren

Nachbarland Tschechien legt konkrete Maßnahmen zur Entschädigung der Opfer und Widerständler vor. 9-11

Öffentlichkeit

Kurras, Witt und Müller-Stahl 11

Ein Mann des Fleißes und des Nicht-Vergessens

Der Rubel und der Euro rollen

Russisches Erdgas für deutsche Verbraucher 12

- Gedichte 1, 12

- Leserbriefe 4

- Vereinsmeldungen, Pressemitteilungen 5, 11

- Zitate, Denksprüche 6

- Nachruf 11

- Meldungen, Kommentiertes 11

- Die aktuelle Glosse 12

- Impressum 12

Auch im Oktober aktive Spender

Heinz Richter, Gunter Schramm, Christel Haustein, Friederun und Egon Seel, Kurt Eifler, Waltraud Thiele, Mario Ohly, Elfriede Paeth, Margarete und Albin Lichy, Heinz Baumann, Wilhelm Sperling, Sidonie Dreger, Karl-Heinz Ruhnau, Barbara und Harald Beständig, Gisela und Manfred Rohde, Herbert Köhler, Irene und Bruno Niedzwetzki

Allen Genannten ein herzliches Dankeschön



Mitteilung des Bundesvorstandes der VOS:

Ronald Lässig zurückgetreten

Als am 24.10.2011 um 11:00 Uhr der VOS-Bundesvorsitzende Johannes Rink seine Post kontrollierte, fand er darin eine Rücktrittserklärung des stellvertretenden Bundesvorsitzenden Ronald Lässig vor, mit der dieser außerdem die Niederlegung seines Amtes als Pressesprecher bestätigte. Vorausgegangen waren diesem Schritt Aufforderungen von mehreren Mitgliedern, der stellvertretende Bundesvorsitzende Ronald Lässig möge bitte Lücken in seiner der VOS vorgelegten Biographie aufklären, sowie Anfragen, ob es zutrefte, dass er vor dem Ende der DDR in einem Außenhandelsbetrieb gearbeitet habe, der zu dem in das MfS eingegliederten KoKo-Bereich unter Schalck-Golodkowski gehört habe. Um etwaige ungerechtfertigte Verdächtigungen entkräften zu können, hatte Johannes Rink in der Einladung zu der für den 26. Oktober 2011 einberufenen Bundesvorstandssitzung geschrieben: „Ich bitte darum, dass jeder einen lückenlosen Lebenslauf bis zum 24.10.2011 an die Bundesgeschäftsstelle sendet. Wir können Anschuldigungen, wie sie im September beim VOS-Seminar in Friedrichroda vorgetragen worden sind, nur entkräften, wenn wir alles schwarz auf weiß belegen können. Unsere Mitglieder, die den Antrag mit ihrer Unterschrift bestätigt haben, wollen wissen, ob die in den Raum gestellten Vermutungen wahr oder unwahr sind.“

Während andere Vorstandsmitglieder den erbetenen Lebenslauf vorlegten, wurde von Ronald Lässig kein Lebenslauf vorgelegt, sondern stattdessen die Rücktrittserklärung.

Wegen der mit diesem Rücktritt verbundenen ungeschönen Begleitumstände sah sich der Vorstand leider genötigt, sich auch von Ronald Lässig kurzfristig bzw. fristlos als Mitarbeiter in der Opferberatung der VOS zu trennen. Wegen der damit möglicherweise zusammenhängenden dienstrechtlichen Fragen bitten wir um Verständnis für unsere Zurückhaltung in der öffentlichen Kommentierung der Vorgänge. Jedes Mitglied möge aus den vorgelegten unbestreitbaren Fakten deshalb selbst seine Schlüsse ziehen.

Der Bundesvorstand der VOS

Als Altbundesbürger bin ich es gewohnt, dass man eine Behörde auch kritisieren darf

Antwort von Kamerad Helmut Graf auf den Leserbrief: „Man muss Verständnis für eine gewisse Bearbeitungszeit haben ...“ von Frau Thalacker

Leserbriefe in Fg 707 und 708

☒ Sehr geehrte Fr. Thalacker, warum haben Sie sich über meinen Leserbrief so echauffiert?

Wir sollten stilvoller miteinander umgehen, damit die Zwietracht, welche die Stasi unter ihre „Feinde“ säen wollte, nicht noch nachträglich erreicht wird.

Als Altbundesbürger bin ich es gewohnt, dass man eine Behörde auch kritisieren darf, und Kritik ist nützlich, nicht schädlich.

Wenn Sie bessere Erfahrungen mit der BStU gemacht haben, dann gratuliere ich Ihnen von ganzem Herzen. Man kann es aber nicht generalisieren.

Die Angelegenheit betrifft auch nicht die BStU in den letzten zwei Jahren, sondern in den Anfangsjahren. Damals war die Bearbeitung nicht so wie man es von einer Behörde erwartet. Die Mitarbeiter – egal ob sie bei der Stasi waren oder nicht – waren alles andere als hilfreich. Man spürte noch den alten „DDR-Mief“, und man hatte das Gefühl, dass Informationen eher unterdrückt wurden.

Jede Behörde dient zuerst den Bürgern und ist verpflichtet höflich und korrekt Auskünfte zu erteilen.

Wenn ich – wie Sie meinen – die falsche BStU-Stelle angeschrieben habe, dann wäre die Behörde verpflichtet gewesen mir das mitzuteilen. Ich hatte damals keine Zeit für private Nachforschungen, denn ich musste hart arbeiten, und von meinen Steuern lebten schließlich auch die Beamten. Jede Behörde dient zuerst den Bürgern und ist verpflichtet höflich und korrekt Auskünfte zu erteilen.

Meine Meinungsfreiheit erlaubt es mir auch, die Möglichkeit einer nachträglichen Selektion der Akten für möglich zu halten.

Sie sollten meinen Artikel richtig lesen. Ich habe keine Anträge per E-Mail gestellt.

Im Übrigen, mittlerweile bekam ich Antwort von der BStU auf mein Schreiben von einer sehr freundlichen Dame. Sie ist bemüht, mir zu helfen und hat Verständnis für meine Probleme. *Helmut Graf*

Anm. d. Red.: Da Kamerad Graf nunmehr Antwort von der Behörde bekommen hat, hat sich die Veröffentlichung seines Leserbriefes als richtig erwiesen. Kamerad Graf hat im vorstehenden Leserbrief noch einmal die Aufgaben von Behörden und die Rechte der Bürger bei der Inanspruchnahme von behördendienstlichen dargelegt. Mit seinem Schreiben ist auch weder die Behörde noch deren Leiter oder ein Mitarbeiter persönlich angegriffen worden. Eine Fortsetzung des Briefwechsels ist nun – auf Ebene der Fg – nicht mehr erforderlich.

Auch bei der „Volkspolizei“ gab es Stasi-Mitarbeiter

Weitere Gründe für fehlende Informationen aus den Akten des früheren MfS

☒ Auch ich versuche von Leuten, die mich jahrelang bespitzelt haben, etwas bei der Gauck-Birthler-Jahn-Behörde zu erfahren. Zum Glück wurde ich vor kurzem von einer Mitarbeiterin der Jahn-Behörde aufgeklärt. Es wird bei der ganzen Sache immer wieder vergessen, dass die DDR ein totaler Überwachungsstaat war, also auch Angehörige der Volkspolizei und ihre zahlreichen Helfer bei der Überwachung mitgemacht haben.

Vor allem dann, wenn eine Strafsache über den Staatsanwalt ging bzw. gerichtsanhängig war. In diesem Fall wurde die weitere Überwachung durch die Volkspolizei übernommen und deshalb taucht auch nichts in den Stasi-Akten auf, sondern ist bei der Staatsanwaltschaft archiviert worden, und da kommt niemand ran.

Mir ging es von 1968-1977 genauso, ich musste jeden Monat auf das Wehrbezirkskommando, wo sich ein Militär-Stasi-Mann befand, der mich vergatterte. 1977 hörte das auf, und ich glaubte, jetzt ist es vorbei. Dieser Militär-Stasi-Mann zog in meiner Nachbarschaft ein und überwachte mich.

Auch davon steht nichts in meinen Stasi-Akten, auch keine Namen von „IM“, sondern ich wurde wie viele andere von der Volkspolizei und ihren Helfern still und ahnungslos überwacht.

Hubert Schunke VOS Bezirksgruppe Gera

Wer soll denn unsere Ideale sonst weitertragen?

Eine Meinungsäußerung zum Vorschlag zur Namensänderung der VOS in Fg 708

☒ Dem vorgestellten Änderungsvorschlag für den Namen der VOS kann ich nur ausdrückliche zustimmen. Sämtliche diesbezüglichen Begründungen entsprechen auch meinen Vorstellungen.

Dass alte Erscheinungsformen des Kommunismus mit Diktatur und Menschenverachtung einhergehen, dürfte wohl keiner von uns bezweifeln.

Und wer soll unsere Ideale weitertragen, wenn nicht die Jugend? Auch sie muss sich im Logo wiederfinden?

Wolfgang Schmidt



Das Logo der VOS ist das absolut ursprüngliche Symbol der VOS. Es wurde aus der tiefer Not, aber auch aus tiefstem Freiheitswillen geschaffen und begleitete unseren Verband und unsere Ziele über alle Jahrzehnte der Teilung und Diktatur. Dieses Symbol muss auf jeden Fall weiter für die VOS stehen. *H. Diederich*

Potsdamer Forum zur Aufarbeitung teilt mit Ergebnisse aus Gutachten transparent machen und umsetzen

Forderung nach konsequenter Durchsetzung der Überprüfung von Brandenburger Justiz-Bediensteten

☐ Das Forum zur kritischen Auseinandersetzung mit DDR-Geschichte im Land Brandenburg e.V. begrüßt nach der Entscheidung des Bundesrates die Novellierung des Stasiunterlagengesetzes wegen der damit verbundenen Möglichkeit, das Vertrauen der Bürger in den öffentlichen Dienst zu stärken. Gerade die Defizite im Land Brandenburg, von Landtag über Polizei bis Justiz, die seit zwei Jahren bundesweite Diskussionen auslösen, lassen sich durch die Regelanfrage am wirkungsvollsten abbauen. „Mit einer auf Zufälle - und damit Willkür - setzenden Verdachtsüberprüfung ist dieses Ziel nicht zu erreichen, wie die Ergebnisse transparenter Überprüfungspraxis seit nunmehr 20 Jahren zeigen“, so das Fazit von Manfred Kruczek aus seinem Gutachten zur Stasi-Überprüfung auf kommunaler Ebene, welches der Enquete-Kommission des Landes vorliegt.

Manfred Kruczek gez. Heike Roth

Auch nach 20 Jahren noch wesentliche Ziele ins Auge fassen

VOS-Bezirksgruppe Chemnitz will sich mehr für Opfer von Jugendwerkhöfen und Kinderheimen der DDR einsetzen

Es ist nicht nur ein Trend, sondern eine längst bekannte Lücke in der Aufarbeitung der Repressalien der DDR-Diktatur, denen sich die VOS in Chemnitz mit Unterstützung der Medien, der Politik und nicht zuletzt des sächsischen Landesbeauftragten fortan intensiver zuwenden will. Es geht um die Vorkommnisse in den DDR-Kinderheimen und Jugendwerkhöfen, die bei den hier zwangsweise zugeführten Jugendlichen bis heute zu schweren Schäden führten. Bisher wurden Betroffene, die in der DDR in Kinderheimen und Jugendwerkhöfen untergebracht waren, fast gar nicht entschädigt und in die Aufarbeitung nur unzureichend mit einbezogen.

In seiner Rede anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Chemnitzer VOS-Gruppe kündigte der Vorsitzender Holker Thierfeld am 5. November mehr Einsatz auf diesem Gebiet an.

Ungeachtet dessen wird die Chemnitzer Bezirksgruppe auch ihre Initiative für die Unterstützung der Opfer der sowjetischen Besatzungszone und der später in der DDR unter Unrecht Leidenden einsetzen. Viele Mitglieder der personell stark besetzten Bezirksgruppe haben noch in den 1940er und 1950er Jahren die Repressalien aus den Lebzeiten des Diktators Stalin erlebt. Zugleich ist Chemnitz, das frühere Karl-Marx-Stadt, der Ort, von dem aus die politischen Häftlinge in die Bundesrepublik transportiert wurden.

Hugo Diederich

Einweihung wurde verschoben

Mitteilung des Bautzen-Komitees

Im Namen des Bautzen-Komitees teile ich mit, dass die Einweihung der Totentafeln mit den über 3.000 Namen der in Bautzen verstorbenen politischen Häftlinge, ursprünglich geplant zum Volkstrauertag 2011 in der Gedenkkapelle Karnickelberg, auf Mai 2012 verlegt wurde.

Bereits jetzt war die Nachfrage so groß, dass wir für die Organisation mehr Zeit benötigen. Mit der Verlegung hoffen wir, nunmehr auch einer größeren Anzahl von Interessierten die Möglichkeit zur Teilnahme an der Veranstaltung zu geben.

*Alex Latotzky,
Stellvertretender Vorsitzender*

Opfer des Stalinismus in Gedenken mit einbeziehen

Gedenkveranstaltungen am Volkstrauertag in Freiberg und in Magdeburg

Zu Kranzniederlegungen und stillem Gedenken rief die Stadtverwaltung Freiberg gemeinsam mit Vereinen und Verbänden die Bürgerinnen und Bürger der Stadt am Volkstrauertag, 13. November, auf. Gemeinsam sollte an die Opfer von Krieg und Gewalt erinnert und ihrer gedacht werden. So wollten die Freiburger auch in diesem Jahr Zeichen für den Erhalt von Frieden und Demokratie setzen. Ausgangspunkt weiterer Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag war die Kranzniederlegung am Gedenkstein für die Opfer des Stalinismus Sonntag um 10.30 Uhr. Die Kranzniederlegung wurde sowohl von Vertretern der Stadtverwaltung als auch der Vereinigung der Opfer des Stalinismus, Bezirksgruppe Freiberg begleitet.

Der Volkstrauertag ist in Deutschland ein staatlicher Gedenktag, der seit 1952 zwei Sonntage vor dem Ersten Advent begangen wird. Am Volkstrauertag wird an die Kriegstoten und Opfer der Gewaltherrschaft aller Nationen erinnert.

Das Gedenken wird allerdings auf unterschiedliche Weise umgesetzt. Nicht jede Kommune hält es für angemessen, bei den Trauer- und Gedenkveranstaltungen die Gewalttaten und Opfer der kommunistischen Diktatur ausdrücklich zu benennen. Oft wird lediglich die Klausel gebraucht, in der es heißt, man gedenke der Opfer aller Gewaltregimes, so dass viele Menschen nicht wissen, dass damit auch die Opfer des Kommunismus einbezogen sind.

Auch in Magdeburg, wo die Opfer der kommunistischen Diktatur zu eigenen Veranstaltungen zusammen kamen, lud der Landesbeauftragte wie in jedem Jahr zur Gedenkveranstaltung mit Kranzniederlegung, Gedenkrede und Feierstunde ein. Wie immer nahmen zahlreiche noch lebende Betroffene die Gelegenheit wahr, der Einladung zu folgen und bei Gesprächen und in einer Diskussionsveranstaltung die Probleme und Wünsche, die immer noch bestehen, zu besprechen. Dies ist nun schon seit mehr als anderthalb Jahrzehnten Tradition und wurde von der ersten Landesbeauftragten Frau Ahrberg so eingeführt. *T. H.*

Opfer-Schicksal

Nach der Wiedervereinigung begann der Kampf zur Entlarvung der Täter und für die Rehabilitierung

In der vorletzten Fg-Ausgabe berichtete Lothar Tiedtke von Koß über seine Verfolgungszeit in der DDR. Insbesondere war er Misshandlungen und Demütigungen in den psychiatrischen Anstalten der DDR ausgesetzt gewesen. Im hier nun vorliegenden zweiten Teil seines angekündigten Berichts geht es um die Zeit des Umsturzes in der DDR und den Kampf um seine Rehabilitierung

Im August 1989 hörte ich in den Nachrichten eines West-Radiosenders vom nahenden Ende der DDR. Erfreut teilte ich diese Nachricht „meiner Familie“ mit, worauf meine Schwester sofort mit mir zu einer Psychiaterin fuhr. Beide werteten meine Äußerungen als Ausdruck einer Utopie und bezeichneten sie als erneut auftretende Wahnvorstellung. Ich wurde in die Psychiatrie eingewiesen.



Meine jetzige Frau war zu diesem Zeitpunkt – also während ich mich 1989 in der Psychiatrie befand – schwanger. 1990 wurde meine Tochter geboren. Es folgten zwei unbeschwerte Jahre voller Freude mit der kleinen Tochter.

Ich war unfähig diese Aussage zu verarbeiten

Bis mich 1992 die Vergangenheit zum ersten Mal einholte. Ein Freund aus Kinder- und Jugendtagen outete sich als ehemaliger hauptamtlicher Stasi-Mitarbeiter und erzählte mir, dass es sich bei der Einweisung in die Forensik 1981 um einen „operativen Vorgang“ handelte, ausgelöst von der eigenen Familie.

Ich war unfähig diese Aussage zu verarbeiten, und ich bin es eigentlich bis heute. Ich konfrontierte die Familie mit dieser Aussage, sie reagierte sofort!

Mein ehemaliger Jugendfreund, der als Zeuge aussagen wollte, beging plötzlich Selbstmord. Danach wechselt der zur Familie gehörende Stasi-Offizier X. seinen „Arbeitsplatz“. Er wechselt von der Fahrschule zum Bundesnachrichtendienst.

Ich selbst werde später gerichtlich in die geschlossene psychiatrische Abteilung eingewiesen. Ein OM Dr. Dr. Y führt das „Einweisungsgespräch“. Er war der gleiche Ober-Medizinalrat, der mich 1981 in der DDR Forensik eingeschnürt und mit Strom behandelt hatte. Er unterstreicht die Diagnose von 1981, paranoide Schizophrenie. Er ordnet die sofortige Fixierung an.

Neue „Behandlungen“, neue Diagnose, „alte Ärzte“

Ich befand mich zwar 1994 schon im Rechtsstaat, aber durch altes, vorbelastetes Personal kamen natürlich die „neuen Behandlungsmethoden“ zur Anwendung. Der OMR, dem ich vorwerfe, dass er in den 1980er Jahren Menschen in den Isolierzellen, genannt „Bunker“ quälte und verhungern ließ, war 1994 immer noch Chefarzt in der Stralsunder Psychiatrie.

Er sagte mir unmissverständlich, dass ich mit einem langen Krankenhausaufenthalt zu rechnen habe. Während dieser Zeit bekomme ich die neuen „Behandlungsmethoden“ mit Dauerfixierung zu spüren.

Nach meiner Entlassung dauerte es viele Jahre, bis ich mich erholte. Die 1992 einberufene „Ehrenkommission“ zur Aufklärung der Verstrickungen der Staatssicherheit und der Psychiatrie in Stralsund wird ohne eine Erklärung vom damaligen Bürgermeister aufgelöst.

Enttäuscht über Reaktionen des Rechtsstaates

Am 02. Januar 1994 stellte ich meinen Erstantrag auf Einsicht in die Stasi-Akten. Bis 2002 reichte ich weitere Folgeanträge ein. 2002 schrieb mir die BStU, dass die Akte „nicht auffindbar“ sei.

Zwölf Jahre Vorsprung der Täter! Erst der „Drittantrag“ bringt 42 Seiten über mich. Ich bin 100 % überzeugt, das Material reicht für ein Rehabilitierungsverfahren. Dazu kommt 100 % Vertrauen zur Staatlichen Aufarbeitung. Ich war überzeugt, im Rechtsstaat geht es nach Recht und Gesetz. 14 Jahre nach dem Ende der Diktatur reichte ich meinen Rehabilitierungsantrag mit den Namen aller mutmaßlichen Täter ein, die Bearbeitung dauerte.

Gleichzeitig nahm ich auf Einladung des damaligen Landesbeauftragten der Unterlagen für das ehemalige MfS an der Studie „Beobachtet, verfolgt zersetzt – psychische Erkrankungen bei Betroffenen nichtstrafrechtlicher Repressionen in der ehemaligen DDR“ teil. Sie hatte das Ziel der Rehabilitierung.

Ich fühlte mich lediglich als Augenzeuge „abgeschöpft“

Ich sprach das erste Mal als Augenzeuge über die „Behandlungsmethoden“ und die Zustände in der

DDR-Forensik, zum Teil auf Band. Statt einer Heilung und der angestrebten Rehabilitation erhielt ich im Anschluss die Diagnose einer unheilbaren Krankheit, Schizophrenie in Bipolare Störung umgewandelt. In der Studie wurde mein Wissen als Augenzeuge „abgeschöpft“.

Auch die Petitionen blieben ohne Ergebnis

Bis heute bin ich tief enttäuscht über diesen Vertrauensmissbrauch. Zeitgleich setzte im Beruf der Psychoterror ein. Dieser wurde von untergetauchten „alten Kadern“ inszeniert. Der sich hieraus ergebende Rechtsstreit dauerte Jahre. Auch eine Petition an den Landtag und eine Dienstaufsichtsbeschwerde konnten nicht bewirken, dass in der Verwaltung meines Betriebes ehemalige Mitarbeiter der Stasi enttarnt und entlassen wurden! Sie verbleiben unerkannt in der Verwaltung.

Die Ablehnung meiner Rehabilitation kam sehr schnell. Der Einspruch wurde, ohne überhaupt in die Tiefe der Thematik einzusteigen, abgewiesen. Ohne Rechtsanwalt, den konnte ich mir nicht leisten, schien der Fall für die zahlreichen Täter beendet zu sein.

Unzählige Drittanträge, die ich stellte wurden abgelehnt. Methode Täterschutz?

Mehrere Strafanzeigen gegen Ärzte und Täter, sie wurden entgegengenommen, aber nicht bearbeitet. Ich habe insgesamt fünf Petitionen an den Deutschen Bundestag geschickt. Meine letzte hat das Aktenzeichen Pet 3-17-04-13-024638, in der es um die Gesetzesänderung im Sinne der Opfer mit vernichteter Stasi-Akte geht.

Ich hoffe, dass der Albtraum mal ein Ende hat

Vor der Wahl 2005 hatte ich ein persönliches Gespräch mit der heutigen Bundeskanzlerin. Sie riet mir damals den Rechtsweg zu gehen. Ich frage heute: Was heißt „Rechtsweg gehen“? Warten, bis die Täter oder Opfer gestorben



sind? Wie nach der ersten deutschen Diktatur? Ein erneuter Antrag auf Rehabilitation wurde in Mecklenburg-Vorpommern in diesem Jahr wieder abgewiesen.

Vor Monaten habe ich nun auch Klage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Der Glaube an unseren Rechtsstaat und die Gerechtigkeit hat mich trotzdem bis heute nicht verlassen. Ich hoffe, dass der Albtraum Vergangenheit aufhört und ich endlich in der Gegenwart ankomme.

Lothar Tiedtke von Koß

Fotos:

Seite 6: Kamerad Lothar Tiedtke von Koß mit seiner neugeborenen Tochter

Seite 7: Gebäude der Forensischen Psychiatrie der DDR, in der Stadt Stralsund

Die Fotos hat Kamerad von Koß zur Verfügung gestellt

Anmerkung:

Weitere Dokumente, wie Urteile, Strafanzeigen, Schreiben usw. sind bei Kamerad von Koß vorhanden, sie können aber nicht abgedruckt werden, da sie an die Anwälte in Rostock gegeben wurden, um als Beweismaterial für den Rechtsstreit genutzt zu werden.

Für den weiteren Verlauf wurde durch das BVerG hat noch kein Signal gegeben.

Resümee:

Der Rechtsweg wird von vielen Opfern unendlich lang beschritten ... bis sie nicht mehr gehen können. *Lothar Tiedtke von Koß*

Und heute? Aufgeben ist ein Fremdwort

Auf die Frage, wie es ihm und seiner Familie nach den zahllosen enttäuschenden Ergebnissen inzwischen gehe, gibt Kamerad Lothar folgende Antwort:

Mir geht es soweit gut. Ich bin Verwaltungsangestellter der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Meine Frau ist beim Bund beschäftigt. Meine Tochter ist Zeitsoldat bei der Marine.

Seit 2006 (bewusst falsch abgesetzte Psychopharmaka) war ich nicht mehr in der Klinik. Es ist traurig, dass ich auch nach dem Sturz der Diktatur fast genauso behandelt wurde wie vor der Wende. Aufgeben ist fast ein Fremdwort, das hat man mir beim DDR-Sport so eingetrichtert. *L. T. von Koß*

SED-Nachwelt-Stelldichein

Die SED, die wir bis heute als diktatorisch bezeichnen, hat keine demokratischen Referenzen. Stattdessen formulieren narzisstische DDR-Neurotiker die großangelegten Rollenvorgaben der Linken. Alle anderen hingegen lässt die Nachwelt nicht los, denn immer wieder erleben wir voller Schrecken das getanzte Nachwelt-Stelldichein der alten und neuen Genossen. *Andreas Kaiser*

Ein bewegtes Leben, das sich in auf- und anregenden Bildern spiegelt

VOS-Kamerad Gino Kuhn präsentiert eine weitere große Ausstellung seiner Werke in Hannover

Was er auf seine Leinwände gebracht hat, entspringt seinen Gefühlen und seinen Erlebnissen, es drückt aber auch die Bereitschaft und den Willen aus, die eigene Lebens- und Leidenserfahrung als politisches Bekenntnis an die nachfolgenden Generationen weiterzugeben. Gino Kuhn, 55 Jahre, Zeitzeuge und Künstler, hat einerseits eine Fülle von Erlebnissen, aus denen er beim Malen schöpfen kann. Es sind jene zweieinhalb Jahre Haft, die er im Berliner Zuchthaus Rummelsburg zubringen musste. Zum anderen kommt ihm sein zeichnerisch-malerisches Talent zugute, das er schon in früher Kindheit entdeckt hat und das später auf verschiedene Weise und auf mancherlei Ebene gefördert wurde.

Gino Kuhn wurde 1975 – er war gerade zwanzig Jahre – bei dem Versuch, drei DDR-Bürgern im Fluchtauto den "illegalen Weg" in die Bundesrepublik zu ermöglichen, am innerdeutschen Grenzübergang Wartha-Herleshausen gefasst. Er erhielt sechs Jahre Haft wegen „Menschenhandels“ als Urteil und wurde dank der humanitären Bemühungen der Bundesrepublik nach zweieinhalb Jahren freigekauft.

Die Haft hat ihn, der aus behütetem Elternhaus kommt und in der ländlichen Gegend nahe Heidelberg aufwuchs, nachhaltig geprägt. Die Unmenschlichkeiten, die er erlebt hat, das politische System des Kommunismus, ließen ihn mit der festen Absicht in die Freiheit zurückkehren, das Erlebte gestalterisch festzuhalten und der Mit- und Nachwelt einen überzeugenden Eindruck vom Unrecht jenseits des Eisernen Vorhangs zu schaffen.

Bereits 1978 entstanden die ersten Zeichnungen, betätigte sich der 23-Jährige an politisch aufklärerischen Aktionen, indem er Flugblätter mit dem Freiheitsruf für die politischen Gefangenen der DDR verteilte und sich an der Gründung einer kleinen Zeitung beteiligte. Zwei Jahre später begann Gino Kuhn eine Ausbildung zum Bauzeichner, dennoch prägte ihn das Erlebte auch weiter.

Gino Kuhn hat trotz der schweren Zeit in der Haft nach der Ausbil-



dung eine positive berufliche Entwicklung genommen. Nach einigen Jahren als Mitarbeiter eines Architekturbüros machte er sich in den 1980er Jahren selbstständig und legte seinen Schwerpunkt auf ökologisches Bauen. Er wurde nach dem Mauerfall rehabilitiert und konnte seine Akten einsehen. Sein Wille zur Aufarbeitung ist geblieben, er verbindet sich mit dem künstlerischen Engagement und findet auch Ausdruck in der Beteiligung an Ausstellungen gemeinsam mit anderen Künstlern, insbesondere wenn es um das Thema Haft-erlebnisse geht. Viel Anklang fanden seine Ausstellungen „Im Tigerkäfig der Stasi“, die im Sommer 2011 im Brandenburger und Schleswig-Holsteiner Landtag zu sehen waren. Dieselbe Ausstellung wird nun unter Trägerschaft der VOS am 5. Dezember im Niedersächsischen Landtag gezeigt. Als Gastgeber tritt Landtagspräsident Hermann Dinkla in Aktion, Dr. Maria Nooke und Johannes Rink sprechen zur Einleitung. Die Ausstellung wird dann ab 12. Dezember wochentags zu besichtigen sein. Die VOS-Mitglieder sind mit Familien und Freunden herzlich eingeladen. Zur Einführungsveranstaltung bitte mit Namen und teilnehmender Personenzahl beim Landtag Niedersachsen schriftlich anmelden - Vordruck nächste Spalte verwenden.

A. Richter

An den Präsidenten des
Niedersächsischen Landtages
- Ref. 5/57
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover

Anmeldung zu der Eröffnung der Ausstel- lung „Im Tigerkäfig der Stasi“

im Niedersächsischen Landtag,
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1,
30159 Hannover

am 5. Dezember 2011, 17.00 Uhr,
Ausstellungseröffnung

Ich nehme teil
Ich bringe zusätzlich
Begleitperson/en mit

Name, Vorname:

.....
Straße

.....
PLZ, Ort:

.....
Datum, Unterschrift:

Bekenntnis: In erster Linie soll auf die Opfer der deutschen Teilung insgesamt und auf die Belange der Opfer in der Gegenwart hingewiesen werden sowie auf die Aktivitäten der VOS. Meine Person sollte nicht im Vordergrund stehen.

Gino Kuhn, Künstler und Zeitzeuge

Tschechische Republik beschließt großzügige Entschädigungen

Am 22. Jahrestag der „samtenen Revolution“ ehrt die Tschechische Republik den Widerstand gegen das kommunistische Regime nicht nur mit huldvollen Worten

Am 17. November 2011 jährt sich zum 22. Mal der Tag, an dem die Menschen in der Tschechoslowakei in einer friedlichen Revolution der kommunistischen Diktatur ein Ende gesetzt haben. Die Tschechische Republik nimmt diesen Jahrestag zum Anlass, den Widerstand gegen die kommunistische Diktatur gesetzlich zu würdigen. Vor vier Wochen übersandte der Botschafter der Tschechischen Republik in Deutschland Rudolf Jindrák (Foto) dem Landesbüro Berlin-Brandenburg der VOS auf eine Anfrage hierzu die folgende zusammenfassende Darstellung, die wir unseren Leserinnen und Lesern nicht vorenthalten möchten.

Am 17. September 2011 wird in der Tschechischen Republik das „Gesetz über die Teilnehmer im 3. Widerstandskampf“ in Kraft treten, welches den Widerstandskampf gegen das kommunistische Regime rechtlich anerkennt und ihren Teilnehmern den Status des Widerstandskämpfers sowie eine Entschädigungsmöglichkeit bietet. Den für deutsche Betroffene relevanten Teil gestatten wir uns wie folgt zusammenzufassen:

Definition und Anspruch auf den Status des Teilnehmers im 3. Widerstandskampf

Auf den Status des Teilnehmers im 3. Widerstandskampf haben diejenigen Personen Anspruch, die zwischen dem 25. Februar 1948 und dem 17. November 1989 die Staatsbürgerschaft der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik (ČSSR) bzw. der Tschechoslowakischen Republik (ČSR) besaßen (weiter nur als „tschechoslowakisch“), ggf. dieser Staatsbürgerschaft durch die staat-

lichen Organe der ČSSR bzw. ČSR in diesem Zeitraum enthoben wurden und in dem gleichen Zeitraum folgende Tätigkeiten gegen das kommunistische Regime durchführten:

1. Bewaffneter Widerstand.
2. Sabotage-Aktionen.
3. Mitgliedschaft oder Tätigkeit für den Sicherheitsdienst eines demokratischen Staates.
4. Überführen anderer Personen ins Exil, Überschreiten der tschechoslowakischen Staatsgrenzen, um entweder andere Personen zu überführen oder im Widerstand tätig zu sein (da handelt es sich um die sogenannten *Agenten – Fußgänger* der westlichen Geheimdienste).
5. Verfassen von Petitionen und Flugblättern, die gegen das kommunistische Regime und für die Wiederherstellung der Demokratie ausgerichtet wurden.
6. Im Inland oder im Exil organisierte Veranstaltungen, öffentliche Auftritte und andere politische und publizistische Tätigkeiten, die gegen das kommunistische Regime in der ČSSR bzw. ČSR ausgerichtet wurden.
7. Solche öffentlichen Stellungnahmen oder Tätigkeiten gegen die kommunistische Macht und ihr Tun und Lassen, welche für die antragstellende Person zur Verhaftung, Internierung, Zwangsaussiedlung o. Ä. führten bzw. dieses Risiko darstellten.

Um den Status des Teilnehmers im 3. Widerstandskampf zu erlangen, durfte die antragstellende Person nicht eingetragen worden sein bzw. arbeiten als:



- Mitglied der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei (KSČ).
- Angehöriger der Sicherheits- und Streitkräfte der ČSSR bzw. ČSR (außer der militärischen Tätigkeit im Rahmen der obligatorischen Wehrpflicht).
- Ziviler Mitarbeiter der Geheimpolizei (StB) und anderer Sicherheitsorgane als sog. polizeiliche Hilfswache („Pomocná stráž VB“) oder Grenzschutz- Hilfswache bzw. der auf andere Art und Weise mit den Sicherheitskräften der ČSSR/ČSR zusammenarbeitete.
- Angehörige der sog. Volksmilizen („Lidové milice“).
- Mitglied der revolutionären „Aktionskomitees“ („Akční výbor Národní fronty“) nach dem 25. Februar 1948 sowie in den Untersuchungskommissionen nach dem 21. August 1968, die die Stellungnahmen zur sowjetischen Okkupation auf den Arbeitsplätzen überwacht und kontrollierten.
- Angehörige oder Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes eines anderen kommunistischen oder totalitären Staates.
- Student oder Absolvent einer der politischen, polizeilichen oder militärischen Hochschulen in der Tschechoslowakei oder in einem anderen Land des Warschauer Paktes.

Weiter auf Seite 10 oben →

Auch alle anderen Tätigkeiten, die **freiwillig** und **bewusst** unternommen wurden, um die damalige kommunistische Macht in der Tschechoslowakei zu stützen oder ein anderes unfreies und undemokratisches Regime ermöglichen zu wollen, schließen jeglichen Anspruch auf den Status des Teilnehmers im 3. Widerstandskampf aus. Eine Ausnahme aus diesem Ausschluss ist nur dann zulässig, falls die antragstellende Person in diese das kommunistische Regime stützenden Organisationen entweder **unfreiwillig entsendet** worden oder mit der Absicht eingetreten war, **um gegen das kommunistische Regime zu kämpfen**, und eine der oben erwähnten Widerstandstätigkeiten auch leistete.

Beauftragte Behörde

Die Anträge auf die Zuweisung des Teilnehmerstatus werden vom **Verteidigungsministerium der Tschechischen Republik** angenommen. Der antragstellenden Person, falls sie alle notwendigen Angaben und Dokumente über ihre Tätigkeit einreicht, **wird ein Zeugnis ausgestellt und ein Abzeichen des Teilnehmers im 3. Widerstandskampf verliehen**. Falls die betreffende Person schon gestorben ist, können ihre Familie, ihre Verwandten bzw. eine Stiftung, die sich mit Bildung, Erziehung und Menschenrechten beschäftigt, oder ein Verein der ehemaligen Widerstandskämpfer oder Häftlinge diesen Status für sie beantragen.

Die Kontaktadresse des für die Anträge zuständigen Referats im Verteidigungsministerium ist:

Ministerstvo obrany,
odbor pro válečné veterány,
nám. Svobody 471,
60 01 Praha 6,
Tschechische Republik,
Tel.: +420 973 212 165

E-Mail: info@army.cz (zentrale E-Mail-Adresse des Ministeriums)
Entscheidungen des Ministeriums können bei der **Ethischen Kommission für die Anerkennung der Teilnehmer im 3. Widerstandskampf** („Etická komise České re-

publiky pro ocenění účastníků odboje a odporu proti komunismu“) angefochten werden.

Die Kommission wird sich nach dem Inkrafttreten des Gesetzes (nach dem 17. November) konstituieren.

Leistungen für die Teilnehmer im 3. Widerstandskampf

Falls der Teilnehmer im 3. Widerstandskampf zum Zeitpunkt des Antrags **die tschechische Staatsbürgerschaft besitzt**, hat er Anspruch auf eine einmalige Zahlung von 100.000 Kronen (3.891 €), die das Ministerium verpflichtet ist, in 30 Tagen seit dem Erwerb des Teilnehmerstatus auszuzahlen.

Der Ehepartner eines schon verstorbenen Teilnehmers im 3. Widerstand, **der mit ihm zumindest während einer gewissen Zeit seiner Tätigkeit verheiratet war**, hat Anspruch auf eine einmalige Zahlung von **50.000 Kronen (1.945 €)**.

Der Anspruch besteht allerdings nur dann, wenn der verstorbene Teilnehmer im 3. Widerstandskampf **zum Zeitpunkt seines Todes die tschechische bzw. tschechoslowakische Staatsbürgerschaft** besaß. Falls dieser Ehepartner allerdings mit den Sicherheitsorganen u. Ä. des kommunistischen Regimes zusammenarbeitete, verliert er diesen Anspruch.

Diejenigen Teilnehmer im 3. Widerstandskampf, die ihre Rente aus dem tschechischen Rentensystem beziehen, haben auch Anspruch auf die zusätzliche Anhebung ihrer Rente.

Dies betrifft auch den Ehepartner, der die Witwenrente aus dem tschechischen Rentensystem bezieht.

Falls der Teilnehmer im 3. Widerstandskampf die **tschechische Staatsbürgerschaft** zum Zeitpunkt des Antrages besitzt und gleichzeitig solche **Widerstandstätigkeiten** nachweisen kann (die in diesem Dokument unter den **Nr. 1.–4.** aufgelistet sind), besteht auch ein Anspruch auf den sog. **Kriegsveteranen-Status** mit allen für ihn und seine Familie in Betracht kommenden Leistungen.

Die Anträge auf die Rentenanhebung sind bei der Tschechischen Sozialbehörde einzureichen („Česká správa sociálního zabezpečení“/ČSSZ).

Anschrift:

Česká správa sociálního zabezpečení – ústředí,
Křížová 25,
225 08 Praha 5,
Tschechische Republik

Telefonzentrale: +420 257 061 111
Call centrum: +420 257 062 860
Fax: +420 257 063 360
E-Mail: posta@cssz.cz

Ebenso wird durch dieses Gesetz **den anerkannten Teilnehmern im 3. Widerstandskampf** ermöglicht, **zusätzliche Anträge auf Rehabilitierung an die tschechische Justiz zu stellen**. Hier muss in erster Linie bewiesen werden, dass die Tat nur aus dem Grund begangen wurde, **um das kommunistische Regime zu schwächen**.

Allerdings ist diese Rehabilitierung **nur bei solchen Straftaten möglich**, auf die sich **nicht** das Rehabilitierungsgesetz Nr. 119/1990 Sb. bezieht (die im Gesetz Nr. 119 genannten Straftaten waren: Staatsverrat, ungenehmigte Ausreise, Tätigkeit für ausländische Geheimdienste, Sabotagetätigkeiten im Wirtschaftsbereich usw.). Das Rehabilitierungsverfahren für die im Gesetz Nr. 119 erwähnten Straftaten konnte nur bis zum Jahr 1992 bzw. 1993 beantragt werden!

Die Höhe der Entschädigung wird vom Gericht weiterhin anhand des Gesetzes Nr. 119/1990 Sb. bestimmt, so dass die Entschädigung für **jeden Monat in der Haft 2.500 Kronen beträgt** (ca. 100 €), wobei auch Ehepartner der bereits verstorbenen Häftlinge diese Entschädigung beanspruchen können. Die Höhe der Entschädigung kann natürlich auch um die Kosten des damaligen Gerichtsprozesses, Gesundheitsschäden während der Haft u. Ä. entsprechend erhöht werden.

Der Anspruch auf die Rehabilitierung bleibt fünf Jahre lang nach dem Inkrafttreten des „Gesetzes über die Teilnehmer im Dritten

Weiter → Seite 11 oben

Widerstandskampf“ bestehen (d. h. bis zum 17. November 2016):

In der Tschechischen Republik leistet die Beratung für die Betroffenen der folgende Verband:

Konfederace politických vězňů České republiky (Konföderation der politischen Häftlinge der Tschechischen Republik)
Škrétova 6, 120 00 Praha 2
Tschechische Republik
Tel.: +420 224 230 608, +420 224 238 655, Fax: +420 224 230 593

E-Mail: ustredi@kpv-cr.cz

Internet: www.kpv-cr.cz

Für eventuelle Konsultationen ist es möglich sich an das **Institut für die Forschung über totalitäre Regimes** zu wenden:

Ústav pro studium totalitních režimů, Siwiewcova 2, 130 00 Praha 3, Tschechische Republik

Tel.: +420 221 008 111, +420 221 008 212, E-Mail: info@ustrcr.cz, sekretariat@ustrcr.cz

Wir hoffen, dass wir Ihnen nützliche Informationen gegeben haben, die sie benötigen und die Ihnen in Ihrer Beratungstätigkeit weiterhelfen werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Rudolf Jindrák, Botschafter der Tschechischen Republik

Bundesvorstand der VOS und Redakteur der Freiheitsglocke danken Herrn Botschafter Jindrák für diesen ausführlichen und informativen Beitrag.

Ein guter Tag für die Opfer

VOS begrüßt Novellierung des Stasi-Unterlagengesetzes

Pressemitteilung vom 4.11. 2011

Die Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) begrüßt die Zustimmung des Bundesrates zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Damit wurde der zu prüfende Personenkreis erweitert, der in verantwortungsvollen Positionen sitzt. Die Aufarbeitung der Geschichte sollte in Zukunft frei von belasteten Personen sein.

Johannes Rink, VOS-Bundesvorsitzender, erklärte: „Ein Tag für die Opfer. Stasi-Kader sind ungeeignet für den öffentlichen Dienst und die Aufarbeitung der Geschichte.“ Mit der Verabschiedung im Bundestag ist das Vertrauen in den öffentlichen Dienst wieder gestiegen, eine Aufarbeitung der Geschichte durch die Täter wird es nicht mehr geben. Einen Dank an den Chef der Stasi-Unterlagenbehörde, Herrn Roland Jahn, er ist einen riskanten Weg gegangen und hat ihn gewonnen.

Eiskunstlaufstar Witt wurde mit Sport-Preis geehrt

Katharina Witt wurde mit dem Preis „Legende des Sports“ geehrt. Das einstige SED-Vorzeige-Eis-Idol reiht sich damit in die Liste solcher Preisträger wie Beckenbauer oder Boris Becker ein. Ihr Ausspruch „*Was ich bin, verdanke ich der DDR*“ wird heute beinahe als Äußerung des Widerstands und nicht als politisches Bekenntnis gewertet. Die Mitgliedschaft in der DDR-Volkskammer wird inzwischen weggeschwiegen oder belächelt.

Auch der Schauspieler Armin Müller-Stahl wird schon lange als DDR-Opfer und Widerständler charakterisiert. In Berichten der bürgerlichen Presse heißt es, er habe in der DDR gegen Verbote gekämpft. In einem früheren Leserbrief des Neuen Deutschland wurde indessen (eher naiv) moniert und angefragt, warum sich Müller-Stahl nicht dazu bekenne, dass er in der damaligen DDR- Fernsehserie „Das unsichtbare Visier“ eine Rolle gespielt habe.

Mit „Das unsichtbare Visier“ wurde die Stasi der DDR bezeichnet. Die Serie diente ihrer Legitimation und wurde natürlich nur von SED-Genossen eingeschaltet.

**M
e
d
i
e
n
e
n**

Ex-Polizist Kurras muss Zuschüsse zurückgeben

Ex-Polizist Kurras, der 1967 mit seiner Dienstwaffe den Studenten Ohnesorg erschoss, muss die staatlichen Gelder zurückzahlen, die er für seine Haftzeit im Speziallager als Eingliederungsbeihilfen erhalten hatte. 2009 war herausgekommen, dass Kurras nach der Haft und trotz seiner Anstellung als Polizist für das MfS der DDR ohne jede Not und Zwangsausübung Berichte abgeliefert hatte. Kurras ist inzwischen 83 Jahre. Seine späte Enttarnung rief vor allem bei den Opfern des SED-Regimes Unverständnis und Empörung hervor.

Dr. Martin Hoffmann: Unaufhaltsam und ungebrochen

Auch die Tagespresse nimmt von ihm Notiz

Kamerad Martin Hoffmann ist nicht nur „ein Fall für die Fg“, wo wir nur zu gern über seine geschichtlich und politisch wichtigen Aktivitäten berichten, nun waren auch die Badischen Nachrichten seiner „Zweit-heimatstadt“ Karlsruhe bei ihm zu Gast, um anlässlich des 22. Jahrestages der Maueröffnung am 9. November über ihn zu berichten. Neben seinen Buchveröffentlichungen (immerhin werden hier stolze zwanzig Exemplare genannt), steht im Mittelpunkt des Artikels sowohl sein hartes Schicksal, das ihn 1951 zunächst mit der Todesstrafe, danach „leicht gemildert“ mit 75 Jahren Haft konfrontierte, wie auch das Zeitzeugenmuseum in seiner eigentlichen Heimat im sächsischen Oederan. Ausdrücklich wird seine anhaltende Dankbarkeit gegenüber Konrad Adenauer erwähnt, dem er 1955 die Begnadigung bei den Sowjets und die Rückführung nach Deutschland verdankt.

Über seine Erlebnisse, über geschichtliche Zusammenhänge berichtet Martin Hoffman auch deutschlandweit an Schulen.

Wir trauern um unseren Kameraden

**Heinz Utesch
Bezirksgruppe Rostock**

Die VOS wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren

Das zeitgeschichtliche Gedicht für die Fg

Der Narr und die Perlen

DIE WAHRHEIT DRÄNGT ES AN DEN TAG,
ZUMEIST SEHR OFFENSICHTLICH.
SIE WIRD GEMIEDEN, OFT GEHASST,
WENN SIE DEN MÄCHTIGEN NICHT PASST,
WIRD SIE VERFOLGT GERICHTLICH.

IHR SEHT UND HÖRT - SIE STÖRT EUCH NICHT.
IHR BLINDEN UND IHR TAUBEN.
ERST SCHMERZ UND SCHADEN MACHT EUCH
KLUG,

BIS DAHIN SICHERT SELBSTBETRUG
NICHT-WISSEN UND NICHT-GLAUBEN ...

WAS FRÜHER WAR, IST JETZT PASSÉ'
HEUT REIZT UND ZÄHLT DAS NEUE.
WAS SIND ERINNERUNGEN WERT?
EIN NARR; DER SICH UM DIE NOCH KEHRT,
WIRFT PERLEN VOR DIE SÄUE ...

*Verfasst von Christian M. Lappe,
ehemaliger politischer Häftling der DDR,
jetzt in Atlanta/USA lebend.*

Hinweis: Liebe Leserin, lieber Leser. Liebe Lyriker, gern bereichern wir die Fg durch Gedichte und lyrische Beiträge, zumal diese immer einen konkreten Bezug zu den Schicksalen der politischen Häftlinge und Verfolgten des kommunistischen Regimes haben. Dennoch wird um Verständnis gebeten, dass pro Fg-Ausgabe nicht mehr als zwei Gedichte abgedruckt werden können und mancher Autor bis zur Veröffentlichung etwas warten muss. Damit drückt sich jedoch keine negative Bewertung der Qualität aus. A.R.

Am Rande vermerkt und dennoch mittendrin

Das Erdgas strömt, der Rubel rollt, der Verbraucher zahlt wie stets ...

Russisches Erdgas soll künftig unsere Stuben wärmen und die Geldbeutel weiter schröpfen

Der November hat es geschichtlich gesehen in sich. Ist er doch nicht nur der Monat, in dem die Mauer durchlässig wurde und sich damit eine dauerhafte Verbindung zwischen der DDR und der Bundesrepublik ergab. Im November, und zwar im Jahre 2011, wurde auch eine Verbindung zwischen Russland und Deutschland dauerhaft durchlässig. Es handelt sich dabei um den ersten Strang der Gasleitung, die über eine weite Strecke durch die Ostsee verläuft und außer Russland und Deutschland kein Territorium eines anderen Staates berührt.

Bravo, was einstmals die „Trasse der Freundschaft“ werden sollte, ist nun auf andere Weise, vor allem auf technisch hohem Niveau Wahrheit geworden. Zwar strömt nun kein Erdöl, wie es im Kommunismus vorgesehen war, und ideologische Zwänge im Sinne von geheuchelter und erzwungener Freundschaft werden auch nicht mehr praktiziert, doch dafür fließt nun das Erdgas und mit diesem Erdgas auch eine ordentliche Menge an Profit. Die Herren Medwedew und Putin reiben sich sicherlich die Hände. Bestimmt auch unser Ex-Kanzler Schröder, der ja an dem Geschäft nicht ganz unbeteiligt sein soll. Man sieht also: Deutsch-russische Freundschaft ist halt doch möglich. Allerdings: Den Beitrag zahlt wie einst im Sozialismus der „kleine Mann“. B. Th.

VEREINIGUNG DER OPFER DES STALINISMUS (VOS)

Hardenbergplatz 2, 10 623 Berlin

PVSt Deutsche Post

Entgelt bezahlt

A 20 666

„Freiheitsglocke“, herausgegeben von der Gemeinschaft ehemaliger politischer Häftlinge, Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. (gemeinnützig und förderungswürdig), erscheint seit 1951 im Selbstverlag elf Mal jährlich (davon einmal als Doppelausgabe)

Bundesgeschäftsstelle der VOS

Hardenbergplatz 2, 10 623 Berlin

Telefon / AB: 030 – 2655 23 80 und 030 – 2655 23 81

Fax: 030 - 2655 23 82

Email-Adresse: vos-berlin@vos-ev.de

Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag
von 14.00 bis 17.00 Uhr

Postbankkonto Nr. 186 25 501 bei der

Postbank Köln, Bankleitzahl 370 100 50

Spenden sind steuerlich absetzbar

Beratung in der Landesgeschäftsstelle Berlin:

Telefon: 030 - 2546 26 38 Fax: 030 – 2300 56 23

Mail: lv-berlin@vos-ev.de

Montag bis Freitag von 10.00 bis 16.00 Uhr

V.i.S.d.P.: Bundesvorstand der VOS

Redaktion: A. Richter

redaktion@vos-ev.de

Bitte nur deutlich lesbare Beiträge schicken. Bitte auch bei eMails und Fax-Schreiben **den Absender nicht vergessen**, sonst ist **keine Abnahme** vom Server gewährleistet

Druck: Druckerei Mike Rockstroh, Aue (Sachsen),
Schneeberger Str. 91

Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers dar. Mit (FG) gekennzeichnete Beiträge sind zum Nachdruck mit Quellenangabe frei. Beleg erbeten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr. Jedes Mitglied der VOS ist durch den Mitgliedsbeitrag zugleich Bezieher der „Freiheitsglocke“.

Jahresbeiträge:

- Mitglieder, einschl. Freiheitsglocke
- alte Bundesländer 45,00 €
- neue Bundesländer 40,00 €
- Ehepartner 15,00 €
- Aufnahmegebühr Mitglieder 2,60 €
- Abonnement 24,00 €

Internetseiten der VOS und Links unter

www.vos-ev.de

VOS u. BSV Sachsen-Anhalt siehe vos-ev.de

Die nächste Ausgabe (710) erscheint im Dezember 2011

Redaktionsschluss der FG-Ausgabe 709: 15. Nov. 2011